

Donnerstag, 12.11.2020

Stellungnahme des Deutschen Tonkünstlerverbandes e.V. (DTKV)
zum Referentenentwurf Künstlersozialabgabe-Verordnung 2021 vom 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Müllenmeister-Faust,

zunächst herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Künstlersozialabgabeverordnung.

Der DTKV möchte im Schulterschluss mit dem Deutschen Musikrat zum Entwurf der KSA-Verordnung 2021 wie folgt Stellung nehmen.

Der Deutsche Musikrat e.V. (DMR) vertritt als Dachverband für alle Bereiche des Musiklebens 90 länderübergreifende Fachverbände, die 16 Landesmusikräte sowie zahlreiche Einzel- und Ehrenmitglieder. Zu den Fachverbänden im Deutschen Musikrat zählt der Deutsche Tonkünstlerband e.V. (DTKV), der als bundesweiter Dachverband der Musikberufe ca. 9.000 Mitglieder vertritt, unter ihnen Interpreten, Komponisten und musikpädagogische Fachkräfte. Unter den Mitgliedern des DTKV finden sich sowohl Versicherte als auch Abgabepflichtige.

DMR und DTKV sprechen sich ausdrücklich gegen eine Erhöhung des Künstlersozialabgabebesatzes um 0,2 Prozentpunkte auf 4,4 Prozent im Jahr 2021 aus. Die pandemiebedingten Verordnungen und Einschränkungen führten in den letzten Monaten in weiten Teilen der Musiklandschaft zu erheblichen Einkommenseinbußen insbesondere der künstlerisch, aber auch der künstlerisch-pädagogisch Tätigen. Musikpädagoginnen und -pädagogen sowie Betreiber freier Musikschulen stellten unter teils erheblichem Aufwand ihr Unterrichtskonzept von Präsenz- auf Digitalformate um. Eine Entspannung der Situation, wie sie sich stellenweise in den Sommermonaten abzeichnete, ist unter dem Eindruck des derzeitigen Teil-Lockdowns bis auf Weiteres nicht zu erwarten.

Aus der teilweise prekären Lage der Versicherten und Abgabepflichtigen – oftmals in einer Person – ergibt sich für DMR und DTKV zwingend die Notwendigkeit eines möglichst niedrigen Künstlersozialabgabebesatzes für das Jahr 2021. Der Deutsche Musikrat und der Deutsche Tonkünstlerverband appellieren daher an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ein Ansteigen des Abgabebesatzes zur Künstlersozialabgabe zu verhindern und notwendigenfalls auf eine Erhöhung des Bundesanteils an der Künstlersozialversicherung hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen